

wem sihet / welche auch so viel schläge auff ihre Glocke thun / als sie Pferd auff der Strassen oder Feldt sehen / damit die Thorhüter dessen avisirt werden. In etlichen Orten beschleust man die Thor umb den Mittag / vnd bleiben gleichwol die Schildwachten an irem ort stehen. Vnd wann Wagen herbey kommen / die etwas geladen / da man sich zubefürchten / es möchten Leute darvnter verborgen seyn / so besichtiget vnd besuchet man dieselbigen / ehe sie hinein gelassen werden. Ist es aber in einer Statt / da ein Wasser hindurch fleust / vnd Schiff darauff auß vnd ein fahren / so macht man die Schliesen nicht auff / bis ein Soldat oder mehr / die Schiff so hinein wollen besuchet hat. Seind sie aber mit Hew / Stroh oder andern dergleichen Sachen geladen / oder auch mit Holz / das ordentlich nach einander geleyet / so ersuchen sie die mit halben Picquen / vnd fühlen ob Leute darvnter seyen oder nicht / vnd sol man kein Thor öffnen / man sey dann allerdings gewiß / daß keine Gefahr vorhanden.

Auff solche weise continuirt man die Wachten / da man sich einiger Gefahr des Feinds befürchtet / vnd vbergibt die Ordnung den Sergent Maiorn / auff daß sie dieselbige auch bey ihren Fahnen halten / vnd wissen / wie die Pforten / die Lagen / Raken / vnd Wachten genennet werden / so sie zubestellen haben. Darauff dann nach geworffenem Loß ein jeder sich an seinen Ort verfüget.

C A P. CX.

Wie aller Vorrath vnd Proviand in einem Ort zubesichtigen.

Nach dem / wie droben vermeldet / die Wachten / durch den Obersten / so einen belägerten Ort zu versahren / ordentlich angestellet / sol er allen Proviand / so darinnen gefunden / mit fleiß ersuchen / vnd besichtigen lassen / als Getreide / Fleisch / Wein / Mehl / Saltz / vnd alles was man zur Notturfft bedarff / vnd nach der Anzahl der Einwohner vnd der Soldaten einen vberschlag machen / wie lang / oder wie viel Tage